

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. B-7-5962/26-II**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss

10.06.2026

**Betr.:**

Entscheidung Interessenbekundungsverfahren Schulsozialarbeit neue Oberschule  
Ludwigfelde

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens die Stelle der Schulsozialarbeit an der Oberschule Ludwigfelde durch den Träger Stiftung SPI – Niederlassung Brandenburg nach Antragsstellung und Prüfung umsetzen zu lassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr: **ab 2026**

363110.531840 519.600 €

Luckenwalde, 01.06.2026

Wehlan

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Umsetzung des Jugendförderplans 2026, mit dem Beschluss vom Jugendhilfeausschuss vom 03.12.2025 und dem Beschluss vom Kreistag vom 15.12.2025, wurde im Bereich Schulsozialarbeit an der neuen Oberschule in Ludwigsfelde eine neue Stelle mit einem Anteil von 0,5 VZE geschaffen. Im Rahmen der weiteren Umsetzung des Jugendförderplans wurden bestehende Stellen lediglich angepasst, weshalb hier kein neuer Träger gesucht werden musste.

Die Förderung der Stellen richtet sich nach der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow (Stand 01.01.2026).

Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage der § 11-16 des Achten Buches Sozialgesetzbuch-Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung vom 9. Juni 2021 (SGB VIII). Zusätzlich ist für die Stelle der Schulsozialarbeit speziell § 13a SGB VIII sowie §§ 91, 92 Brandenburger Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG) zu nennen. Schulsozialarbeit ist im Rahmen der Jugendarbeit ein eigenständiges Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule und steht damit gemäß § 79 SGB VIII in der Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Auf Grund der Trägerschaft der Oberschule wird die Stelle zu 100% aus Kreismitteln gefördert.

### **Umsetzung:**

Auf Grundlage des § 3 SGB VIII wurden mögliche Interessenten für 0,5 VZE Schulsozialarbeit an der Oberschule Ludwigsfelde ermittelt. Hierbei ist die Vielfalt von Trägern und unterschiedlichen Wertorientierungen zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Verfahrens wurden im Vorfeld zur Ausschreibung die Stadt Ludwigsfelde, sowie die Leitung der neuen Oberschule in Ludwigsfelde um eine Stellungnahme zur Ausschreibung der Schulsozialarbeit an der neuen Oberschule Ludwigsfelde gebeten. Die Stellungnahmen sind fristgerecht zum 01.03.2026 eingegangen und wurden bei der Formulierung der Ausschreibung berücksichtigt.

Die Interessenbekundungsverfahren mit allen nötigen Informationen wurden ab dem 08.04.2026 auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht. Zusätzlich wurde eine Informationsmail an alle Träger die im Bereich der Jugendarbeit im Landkreis tätig sind versandt. Der Einsendeschluss der Interessenbekundungsverfahren wurde auf den 27.04.2026 datiert. Für die Stelle der Schulsozialarbeit sind drei vollständige Bekundungen fristgerecht eingegangen. Das geplante Verfahren, sowie die Bewertungskriterien wurden in den Unterlagen zur Interessenbekundung veröffentlicht. Geprüft wurde die fachliche Eignung der Träger zu den jeweiligen Themen, die schlüssige konzeptionelle Darstellung, die geplante Umsetzung und die Darstellung eines Finanzierungsplans.

Auf Grundlage dieser Kriterien hat das Jugendamt eine Auswahl für die Umsetzung der Stelle treffen können.

Nach Beschlussfassung wird der ausgewählte Träger informiert und erhält die entsprechenden Antragsunterlagen. Laut der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming kann der Beginn einer neuen Maßnahme bei Erstanträgen frühestens 1 Monat nach der Antragstellung erfolgen.

Im Rahmen der Auswertung der eingegangenen Interessenbekundungsverfahren wurde eine Bewertungsmatrix (Anlage) erstellt und die eingegangenen Unterlagen nach ihrer fachlichen Eignung, konzeptionellen Darstellung, geplanten Umsetzung und einem schlüssig dargestellten Finanzierungsplan entsprechend bepunktet. Die Stiftung SPI- Niederlassung Brandenburg erhält mit 4,6 von 5 möglichen Punkten die höchste Punktzahl im Vergleich zu den anderen eingegangenen Interessenbekundungen. Aus der konzeptionellen Darstellung der Stiftung SPI- Niederlassung Brandenburg sehr strukturiert und klar hervor, welche inhaltlichen Schwerpunkte gelegt werden sollen, der Sozialraum und die Zielgruppe wurden mit möglichen Herausforderungen klar analysiert und die inhaltlichen Schwerpunkte sowie das sozialräumliche Potential und das Profil der Schule passgenau in der Konzeptdarstellung berücksichtigt. So soll für den Schulstandort ein klarer Fokus gelegt werden (soziales Lernen, Partizipation, Hilfe bei Schuldistanz und Übergänge Schule- Beruf). Die Ziele wurden mit passenden möglichen Angeboten hinterlegt und konkrete Projektideen vorgestellt. Beteiligung der jungen Menschen ist im Leitbild verankert und als Querschnittsaufgabe klar herausgearbeitet worden. Erste Umsetzungsschritte sind benannt und mögliche Synergien mit einem weiteren Projekt dargelegt. Nähere vergleichende Entscheidungsparameter für den genannten Träger sind der Bewertungsmatrix Schulsozialarbeit Oberschule Ludwigsfelde zu entnehmen.

### **Anlagen:**

Bewertungsmatrix Schulsozialarbeit Oberschule Ludwigsfelde